

für die Ortsgemeinde Seelbach

AZ:

23 DS 16/ 0089

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Seelbach		23.01.2023

5. Änderung der Friedhofssatzung**Sachverhalt:**

Die Ruhefrist für Urnenbeisetzungen soll angepasst werden. Bisher beträgt die Laufzeit für Urnenreihengrabstätten 30 Jahre, für Urnenwahlgrabstätten 35 Jahre. Um eine Pflege der Gräber bis zum Ablauf der Nutzungszeit durch die Angehörigen zu gewährleisten, soll die Ruhefrist für Urnenreihengräber und Urnenwiesenreihengräber auf 15 Jahre (= gesetzliche Mindestruhezeit für Aschen) sowie für Urnenwahlgräber und Urnenwiesenwahlgräber auf 20 Jahre gekürzt werden. Die Abweichung in der Ruhezeit zwischen Reihen- und Wahlgräber muss laut Richterrecht gegeben sein, um dem Zweck der Wahlgräber gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Seelbach beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Seelbach.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister